

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Mindelheim

für das Jahr 2 0 0 6

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mindelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	19.138.200 €

und

im <u>Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	7.091.100 €

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.066.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs wird auf 241.300 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 335 v. H.
2. Gewerbsteuer 315 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Mindelheim, im April 2006
STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister

**Beschlussfassung (Art. 65 Abs. 1 GO), Prüfung bzw. Genehmigung
Bekanntmachung und Auflegung des Haushaltsplanes und der
Haushaltssatzung für das Jahr 2006**

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27. März 2006 gem. Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 02.06.2006 erteilt.

**III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auf-
lage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 wurde in der Zeit vom 09.06.2006 bis 12.07.2006 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des gesamten Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntgabe vom 08.06.2006 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 09.06.2006 und wieder abgenommen am 12.07.2006;
- durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Mindelheimer Zeitung vom 10.06.2006.

Mindelheim, 13.07.2006



STADT MINDELHEIM
Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister